Abzeichnung

Bebauungsplan XII-138

für die Grundstücke

Luzerner Straße 10-11 und 12
Ecke Thuner Platz 5
im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
   Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten.
   Werbeanlagen sind unzulässig.

Eigentümerverzeichnis

Lage		Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Luzerner Straße	10-11	237	6855	Hörske, Magdalena geb.Schultze und Erber, Erika, unverehelicht in ungeteilter Erbengemeinschaft
Luzerner Straße Ecke Thuner Platz	12 5	152	4297	Stadtsynodalverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Übersichtskarte 1:10000

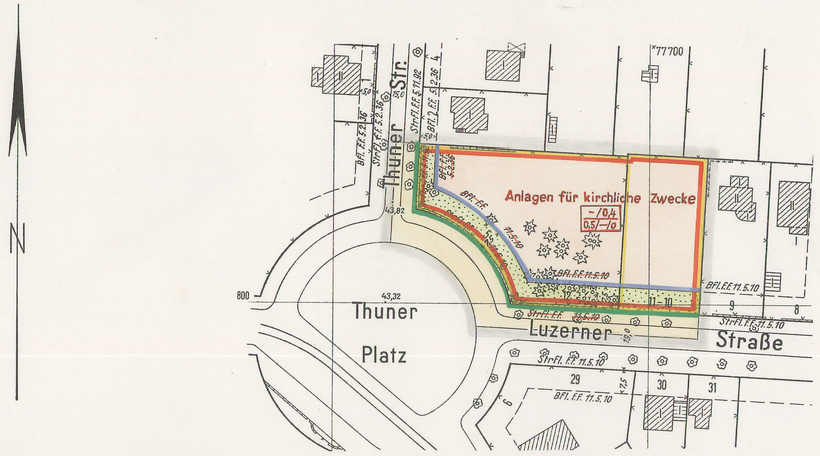

Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festzusetzen

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)
- Begrenzung von Gemeinbedarfsflächen

Beschränkungen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw. — nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl — Wohn- und Mischbauten, Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten

Grenzen usw.

vorhanden

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- Gleisachse
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt — Fiéra, i.V. Amtsleiter

Stadtplanungsamt — Lindenau, i.V. Amtsleiter

Berlin-Steglitz, den 26. Mai 1965

Hoefer
Bezirksbürgermeister

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 23. Juni 1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 9. August bis 9. Sept. 1965 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 1. Oktober 1965

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 7. September 1968

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 20. 9. 68 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1298 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Steglitz, den 18. 12. 1968
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-4 vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i.A.

XII-138